P-2-024: Arbeitsbereiche allgemein

Antragsteller*innen Emely Green

Nach Zeile 24 einfügen:

3. Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Länderrats können die Einrichtung eines Arbeitsbereichs vorsehen. Ein solcher Beschluss kann nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Arbeitsbereichs treffen, darunter, dass einige oder alle der weiteren Mitglieder von der Mitgliederversammlung benannt werden.

Nach Zeile 37 einfügen:

2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder können die Einrichtung eines Arbeitsbereichs vorsehen. Ein solcher Beschluss kann nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Arbeitsbereichs treffen, darunter, dass einige oder alle der weiteren Mitglieder von der Mitgliederversammlung benannt werden.

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:

3. Sieht die Mitgliederversammlung oder der Länderrat in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.

Begründung

Eine solche Regelung erlaubt es, die derzeitige Praxis, einmalig zu besetzende Ämter für bestimmte Aufgaben zu schaffen, mit der neuen Teamstruktur zu verbinden: Diese derzeitigen Strukturen können mit den Arbeitsbereichen zusammengebracht werden und für manche Aufgaben können die beiden Möglichkeiten miteinander verbunden werden. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Mitgliederversammlung, wenn sie über Strategien und das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres beschließt, auch Vorgaben über die Zusammensetzung des Teams für die Umsetzung machen kann. Wenn innerhalb eines Jahres auftauchen, soll auch der Länderrat solche Vorgaben machen können.